

Postulat

Verhinderung von Behinderung – Stärkung von Teilhabe

Fraktionen glp+EVP+EDU, SP und Grüne/junge Grüne vom 12.05.2022

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie die Ziele der UN-Behindertenrechts-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung* / Beeinträchtigung (MmB) in der Stadt Thun besser erreicht werden können.

Begründung

Eine Stadt für alle Menschen zu werden, ist eine Generationenaufgabe. Sie lässt sich nur über Zeit, Kontinuität, Aufmerksamkeit, Sensibilisierung und Gemeinschaft umsetzen. Der Einbezug von Betroffenen, Organisationen und Fachexperten ist wichtig. Inklusion kann nicht verordnet, sondern muss Schritt für Schritt gelebt werden. Bereits vorhandene Elemente sollen ergänzt und ganzheitlicher miteinander verbunden werden (z. B. würde so aus Altersbeauftragte eher Teilhabe-Beauftragte und aus dem Jugend- und Altersleitbild eher ein Generationenleitbild).

Soziale Verantwortlichkeit bedeutet heute, dass MmB nicht so beeinflusst und betreut werden, dass sie in die Gesellschaft passen, sondern die Gesellschaft sich öffnet und MmB möglichst normalisiert einbezieht. Sie sollen ihre Interessen vertreten können und in Entscheidungsprozessen einbezogen werden.

Zudem bedeutet Teilhabe immer auch Teilnahme und Teilgabe.

Teilhabe: Wahlmöglichkeiten (unterstützende Strukturen, Raum, Sozialraum).

Teilnahme: Wählen (Personenkompetenz und -entscheidung).

Teilgabe: Beitragen (eigener Beitrag für das Gemeinsame).

Der Thuner Gemeinderat soll also prüfen, wo die Stadt Thun bezüglich **Verhinderung von Behinderung und Stärkung von Teilhabe** steht und zudem **Handlungsfelder**, wenn möglich mit Preisnoten, skizzieren.

Der Einfachheit halber und als Hilfestellung haben wir für die Analyse **fünf Schwerpunktfelder** mit möglichen Fragestellungen und Herangehensweisen erarbeitet:

- **Sensibilisierung / Information**

Wie wird gewährleistet, dass wichtige Informationen oder Abstimmungsunterlagen z. B. auch Menschen mit Seh- und Hörbeeinträchtigungen zugänglich gemacht werden können? Wie steht es um die städtische Homepage bezüglich Barrierefreiheit? Wo wird der Einsatz «einfacher Sprache und leichter Sprache» (wie z. B. Abstimmungsunterlagen) bereits eingesetzt und gefördert? Wo sieht der Gemeinderat noch Potential? Gibt es in der Stadt eine Kontaktstelle für Menschen mit Behinderungen / Beeinträchtigungen (MmB) in Wohn-, Freizeit- und Arbeitsfragestellungen? Wie wird die Thuner Bevölkerung, Verwaltung, Schule usw. sensibilisiert im Umgang mit MmB? Was wird unternommen, um Akteure im Bereich MmB in Thun sinnvoll miteinander zu vernetzen? Wo werden Betroffene seitens der Stadt partizipativ bereits einbezogen?

- **Wohnen**

Welche bezahlbaren und barrierefreien Wohnräume gibt es? Wie werden diese gesichert und gefördert? Kann dieses Kriterium allenfalls bei der Zusammenarbeit mit Genossenschaften (Baurechtszins usw.) mitberücksichtigt werden? Kennt die Stadt Thun die Bedürfnisse? Wieweit werden Institutionen von Wohnungsdienstleistungen beim Ausbau des dezentralen Wohnens unterstützt?

- **Arbeiten**

Wie viele MmB arbeiten bei der Stadt Thun, bezogen auf die gesamte Belegschaft? Wie sieht es in den Betrieben mit städtischer Beteiligung diesbezüglich aus? Was wird unternommen, um als Stadtverwaltung mehr Arbeitsplätze für MmB anbieten zu können? Gibt es ein Konzept, um ansässige Arbeitgebende anzusprechen, vermehrt Einsatzmöglichkeiten für MmB anzubieten?

- **Mobilität**

Begutachtungen bestehender städtischer Anlagen, Bauten (auch Schulen, WC-Anlagen), Plätze, Strassen, Parkplätze ... unter der Perspektive von MmB. Wie wird gefördert, dass MmB an Begegnungsorten aktiv mitwirken können?

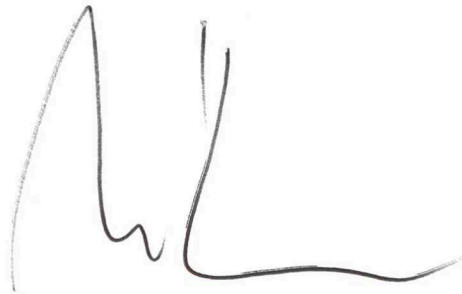
- **Freizeit, Kultur (Begegnungsorte)**

Wo gibt es in der Stadt passende Begegnungsorte, welche barrierefrei vielfältigen Zugang für alle Menschen sicherstellen? Wie sieht das Thuner Kulturangebot aus der Perspektive von MmB aus? Welche Thuner Restaurants erfüllen die Barrierefreiheit? Wie können Thuner Vereine gewonnen werden, den Zugang von MmB zu erleichtern und zu fördern? Welches inklusive (Kurs-) Angebot (auch z. B. Umgang mit digitalen Medien) gibt es in Thun, liesse sich dies allenfalls zentral aufführen? Vielleicht liessen sich die Veranstaltungen auch auf dieses Kriterium bewerten und bezeichnen (Veranstaltungsanzeiger). Allenfalls könnte bei der Vergabe von kulturellen Fördergeldern (z. B. in der Beitragshöhe) dieses Kriterium zusätzlich miteinbezogen werden.

* Der Begriff «Behinderung» wird in der UN-BRK folgendermassen definiert: «[...] Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können [...]». Es ist allerdings wichtig, den Begriff Inklusion nicht zu eng zu fassen (Familien mit Kinderwagen, -anhänger, Senioren ...), denn Benachteiligung entsteht oft gerade in der Schnittmenge unterschiedlicher Faktoren (wissenschaftlicher Begriff dazu ist Intersektionalität).

Dringlichkeit:

Wird nicht verlangt.



M. B. 

